

Zeichenerklärung

BAUGEBIETE

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET §4 BauNVO

MD DORFGEBIET §5 BauNVO

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KIRCHE

<u>GRÜNFLÄCHEN</u>



GLIEDERNDE, ABSCHIRMENDE, ORTSGESTALTENDE UND/ODER LANDSCHAFTSTYPISCHE GRÜNFLÄCHE

<u>VERKEHRSFLÄCHEN</u>



SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE STRASSEN GEMEINDEVERBINDUNGSSTRASSEN

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN



110 kV-LEITUNG MIT SCHUTZSTREIFEN

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT



LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

DENKMALSCHUTZ



LANDSCHAFTSSCHUTZ UND -PFLEGE ÜBERNAHMEN AUS DEM LANDSCHAFTSPLAN



LANDSCHAFTS- / ORTSBILDPRÄGENDE BÄUME - BAUMGRUPPEN, ORTSRANDEINGRÜNUNG

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.03.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Anderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungseschluss wurde am 02.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht.					
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.					
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.					
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.					
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.					
Die Gemeinde Moosthenning hat mit Beschluss des Gemeinderates vom den Flächen- nutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.					
Moosthenning, den					
(Siegel)					
Anton Kargel, 1. Bürgermeister					
Das Landratsamt Dingolfing-Landau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.					
Moosthenning, den					
(Siegel)					
Anton Kargel, 1. Bürgermeister					
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.					
Moosthenning, den					
(Siegel)					



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MOOSTHENNING

Deckblatt Nr. 53 ("OBERVIEHMOOS")

Änderungsbeschluss	20.05.2021
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	
Frühzeitige Beteiligung der Behörden	
Billigungsbeschluss	
Fachstellenanhörung	
Öffentliche Auslegung	
Foototollungahaaahluaa	



Bestandsaufnahme	03.02.2021
Vorentwurf	16.07.2021
Entwurf	
Endfertigung	

Dipl.-Ing. (FH) Ludwig Bindhammer Architekt und Stadtplaner Kapellenberg 18 84092 Bayerbach Tel.: 08774/96996-0 Fax: 08774/96996-19 email: info@bindhammer.de

H/B = 297 / 970 (0.29m²) Allplan 2021